

Schulordnung

1. Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsfächer sind so gelegt, dass die Vorbereitung für alle Bereiche über das Wochenende erfolgen kann. Der Unterricht findet in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried, Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim, statt. Da die Abendschulen Mannheim GmbH nur Mieter der dortigen Räume ist, muss sie sich Änderungen des Unterrichtsortes und der Unterrichtszeiten vorbehalten.

2. Aufnahmebedingungen für die Abendrealschule

Aufnahmeprüfungen finden für die Abendrealschule nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme und Einstufung erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Noten. **Liegen keine Englischkenntnisse vor, muss zunächst der 1-jährige Unterkurs besucht werden.** Die endgültige Aufnahme erfolgt nach halbjähriger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall die gezeigten Leistungen. Zur Erlangung des Realschulabschlusses beträgt das Mindestalter 17 Jahre.

3. Unterrichtsordnung

- a) *Schulaufbau* Die Abendrealschule bietet 3 Züge an:
 - ohne Vorkenntnisse im Fach Englisch oder schlechter als 3,5 in den Hauptfächern (Unter-, Mittel-, Oberstufe): 3 Schuljahre
 - mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Hauptfächern (Mittel-, Oberstufe): 2 Schuljahre
 - Versetzung in die 10. Klasse der Realschule / des Gymnasiums (Oberstufe): 1 Schuljahr

b) *Lehrplan*

Hauptfächer / Nebenfächer	Stunden pro Woche		
	Unter-	Mittel-	Oberstufe
Deutsch	4	3	3
Englisch	4	5	4
Mathematik	4	4	5
Geschichte	-	1	1
Erdkunde	-	1	1
Gemeinschaftskunde	-	1	1
Physik	-	2	2
Chemie	-	2	2
Biologie	-	1	1
Wochenstunden	12	20	20

- c) *Unterrichtszeit* Unterstufe: wöchentlich 3 Abende mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr
 Mittel- und Oberstufe: wöchentlich 5 Abende, Montag bis Freitag mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr

4. Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr entspricht dem der Regelschulen und richtet sich nach den Bestimmungen des Kultusministeriums von Baden-Württemberg.

5. Anwesenheitspflicht, Beurlaubung, Ausschluss, Leistungsnachweis

Die Schüler*innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind nachzuweisen. Beurlaubungen müssen grundsätzlich vorher beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Von der Teilnehmerliste wird gestrichen,

- a) wer länger als 2 Wochen hintereinander ohne schriftliche Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt oder
- b) wer in einem Schuljahr mehr als 80 Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben oder
- c) wer in einem Unterrichtsfach in einem Schulhalbjahr mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

Versäumt ein/e Schüler*in eine schriftliche Klassenarbeit bzw. Klausur ohne den schriftlichen Nachweis der Schulunfähigkeit infolge Krankheit oder einer dienstlichen Verhinderung, so kann der/die Fachlehrer*in diese Arbeit mit der Note '6' (ungenügend) bewerten. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin für die schriftliche Arbeit besteht in keinem Fall.

6. Zeugnis

Die Schüler*innen erhalten Halbjahreszeugnisse bzw. Halbjahresinformationen, in denen die Leistungen wie in den Regelschulen mit den amtlichen Noten bewertet werden. Kann im Jahresabschlusszeugnis wegen häufigen Fehlens in einem Fach keine Note erteilt werden, so ist ein Aufsteigen in die nächsthöhere Stufe nicht möglich. Im Übrigen gelten die vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Bestimmungen der Versetzungsordnung.

7. Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird an der Abendrealschule selbst im Klassenverband gemäß der vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Prüfungsordnung für Abendrealschulen abgenommen.

- a) *Gliederung*
 - 1. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die 1. Fremdsprache (Englisch)
 - 2. In Englisch findet einige Monate vor der schriftlichen Prüfung eine 15-minütige mündliche Kommunikationsprüfung statt.
 - 3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch oder Mathematik, ein Fach aus Physik/Chemie/Biologie und ein Fach aus Geschichte/Gemeinschaftskunde/Erdkunde.
- b) *Ergebnis der Prüfung* Das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsfächern errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und den Prüfungsleistungen. Maßgebend für die Feststellung, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht, sind die Bestimmungen der Versetzungsordnung.
- c) *Wiederholung* Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal nach einem Schuljahr wiederholen.